

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 21.11.2016

TOP-Nr.: 2
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Martina Mehrer, Tel. 06202/2006-31, E-Mail: martina.mehrer@plankstadt.de

Ganzheitliches Betreuungskonzept

Sachverhalt:

Das Thema "Kinderbetreuung" hat in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Aufgrund aktueller Bedarfserhebungen und der weitgreifenden Bedarfsplanung wird die Notwendigkeit eines "Ganzheitlichen Betreuungskonzeptes" in Plankstadt deutlich. Damit sollen Familien und Alleinerziehende eine verlässliche Grundlage erhalten, um Beruf und Betreuungsbedarf für ihre Kinder lückenlos vereinbaren zu können. Hier geht der Trend in allen Altersstufen eindeutig hin zum Ganztagesbetreuungsbedarf mit Mittagsverpflegung. Beginnend bei den Krippeneinrichtungen, über die Kindergärten bis hin zur Grundschulkinderbetreuung, hat Plankstadt durch bereits gefasste Beschlüsse einen richtigen Weg eingeschlagen. So stehen wir kurz vor Beginn der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen des St. Martin Kindergartens mit der Schaffung neuer Ganztagesplätze, wie auch mitten im Ausbau der Humboldtschule zur Ganztageschule.

Ein schwer vorhersehbarer, jedoch bedeutender Faktor bei dieser Planung, sind die Zuzüge durch Neubauten oder die Modernisierung der älteren Wohnbebauung durch junge Familien in Plankstadt. Zudem ist die Zuweisung von Flüchtlingen mit Kindern aller Altersgruppen einzuplanen. In der neuen Bedarfsplanung sollen auch diese schwer zu beziffernden Veränderungen möglichst berücksichtigt werden. Zu bedenken ist, dass in allen Altersgruppen Kinder in unseren Verantwortungsbereich fallen können, für die wir bereits heute Vorkehrungen treffen müssen. Dabei gilt es auch, Kinder mit besonderem pädagogischem Bedarf, beispielsweise Kinder mit Migrationshintergrund, möglichst gleichmäßig auf alle Einrichtungen zu verteilen.

Schule:

Die Raumnot in der Friedrichschule bedingte den Beschluss, die auf dem Schulgelände befindlichen Gemeindewohnungen für die Mittagsverpflegung und Kernzeitbetreuung umzugestalten. Die Suche nach kurzfristigen alternativen Lösungen geht weiter. Ziel ist es wenigstens das Mittagessen in der Nachmittagsbetreuung in anderen Räumen unterzubringen, um die Räume der Schule für die Kernzeitbetreuung besser nutzen zu können. Hier führt die Gemeinde erneut den Dialog mit der evangelischen Kirchengemeinde, ggf. deren an das Schulgelände angrenzende Räumlichkeiten mitnutzen zu können. Die Sporthalle der Friedrichschule wird seit diesem Schuljahr an drei Tagen die Woche für die Kernzeitbetreuung mitgenutzt. Es wird aktuell intensiv an alternativen Lösungen zum Umbau der Doppelhaushälften für eine dauerhafte Lösung der Platzproblematik an der Friedrichschule und für die Mittagsverpflegung seitens der Verwaltung gearbeitet. Wird hier zeitnah kein Fortschritt erzielt, ist der Gemeinderatsbeschluss zum Umbau der Gemeindewohnungen zu vollziehen.

Im Zuge der Einführung der Ganztageschule in Wahlform zum September 2017 verändert sich die Schullandschaft in Plankstadt grundlegend. Ziel ist es die Erstklässler zukünftig möglichst gleichförmig auf beide Schulen zu verteilen. Die Auswirkungen auf die Betreuungssituationen wurden von den Verantwortlichen neu überdacht und in unterschiedlichen Gremien wie auch mit den Eltern wiederholt diskutiert. Die beiden Schulleitungen werden in der öffentlichen Sitzung ein gemeinsam entwickeltes Betreuungskonzept für beide Schulen vorstellen. Die Elternbeiräte werden hierzu ebenfalls eingeladen.

Kindergarten:

Der Bauantrag zum Projekt „Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen des St. Martin Kindergartens“ liegt uns seit wenigen Tagen vor. Es ist jedoch zumindest denkbar, dass sich die Baumaßnahmen beispielsweise aufgrund nachteiliger Witterungsbedingungen verzögern könnten. Dies wäre in unserer Situation sehr nachteilig, da der Zeitrahmen für die Baumaßnahmen von vorneherein knapp kalkuliert ist und zumindest die zusätzlichen Ganztagesplätze mehr als dringend benötigt werden.

Parallel gibt es im Postillion-Kindergarten, der aktuell mit 4 Plätzen überbelegt ist, zum 1.9.2017 wegen Zurückstellungen voraussichtlich keinen freien Platz für nachrückende Geschwisterkinder. Zudem wurde die neu gegründete Einrichtung im Jahr 2015 mit zu vielen 3-jährigen Kindern gestartet (23 von 40), sodass diese noch bis zur Einschulung im September 2018 in der Einrichtung verbleiben und dann eine Lücke bei der Besetzung entsteht.

Krippe:

Anhand bisheriger Bedarfsplanungen wird deutlich, wie schwierig es ist, den Bedarf an Krippenplätzen vorherzusehen. Der Rechtsanspruch besteht für alle Kinder ab 1 Jahr. Sofern die Eltern konkreten Bedarf anmelden und diesen nachweisen, sind die Städte und Gemeinden in der Pflicht. Derzeit sind die Krippenplätze bei uns in Plankstadt bis auf 1-2 Plätze ausgelastet. Viel Spielraum besteht auch längerfristig nicht. In der Presse wurde kürzlich ein Gerichtsurteil publiziert, in welchem Eltern, aufgrund Nichterfüllung des Betreuungswunsches, Verdienstausfall zuerkannt wurde. Dies könnte auch unsere Gemeinde treffen. Daher ist es geboten, hier ausreichend Vorsorge zu treffen.

Ein möglicher Lösungsansatz ist der Ausbau der Tagespflege. In Plankstadt gibt es aktuell nur eine Tagesmutter, die max. 5 Kinder U3 betreut. Dies ist im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden sehr wenig. In der Gemeinde Brühl begegnet man aktuell dieser Situation mit dem neuen Programm „TigeR“ (Tagespflege in geeigneten Räumen). Bei diesem neuen, innovativen Konzept bestehen folgende Vorteile: Die Tagespflege findet für bis zu 9 Kinder mit drei bei einem Träger festangestellten Tagespflegepersonen statt. In der Tagespflege besteht eine hohe Flexibilität, eine höhere Mitbestimmung der Eltern beim individuellen Konzept für ihr Kind, die Einrichtung kocht selbst, daher besteht die Möglichkeit auch auf einen speziellen Bedarf bei Gesundheits- oder Ernährungsfragen einzugehen und nach Möglichkeit können auch kranke Kinder betreut werden. Durch den Träger wird bei einem Ausfall der Tagespflegeperson ein Ersatz gestellt, so besteht auch eine hohe Zuverlässigkeit bei der Betreuung. Die einmaligen Einrichtungskosten werden vom Regierungspräsidium pauschal gefördert mit 3.000 € je Kind bei einem Eigenanteil von 33,3 % der Gemeinde. Der Zeitvorlauf liegt erfahrungsgemäß bei ca. 5-6 Monaten bis zur Inbetriebnahme. Der Rhein-Neckar-Kreis gewährt laufende Zuschüsse (4,50 bei Ü3 und 5,50€ bei U3 je Betreuungsstunde je Kind). Es müssen keine besonderen Räumlichkeiten wie z.B. Kindertoiletten oder Personalräume errichtet werden. Die Verwaltung schlägt vor, zeitnah einen Konzeptvorschlag und einen Finanzierungsrahmen entsprechend der o.g. Angaben mit einem geeigneten Träger zu entwickeln.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Bedarfsplanung 2016/2017 & 2017/2018 Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem von den Schulleitungen und dem Träger vorgestellten Konzeption der Betreuungsangebote an der Friedrich- und Humboldtschule zu.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Vorschlag für die für ein Jahr befristete Aufstellung einer für die Unterbringung von 10-15 GT-Plätzen geeigneten Containeranlage an dem Kindergarten Pestalozziweg 2 auszuarbeiten und die Voraussetzungen für eine befristete Betriebserlaubnis dieser Anlage rechtlich zu prüfen und vorzubereiten.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeiten für den Betrieb einer Tagespflegeeinrichtung nach dem „TigeR-Modell“ in den Räumlichkeiten der Schwetzingen Straße 37 zu prüfen.

Anlagen:

- 1 Bedarfsplanung 2016/2017 & 2017/2018

Gemeinde Plankstadt

Rhein-Neckar-Kreis

Fortschreibung der Bedarfsplanung in der Kinderbetreuung in Plankstadt

Krippe

Kindergarten

Grundschule

Jahrgänge 2016/2017 & 2017/2018



Herausgeber

Gemeinde Plankstadt

Bearbeitung

Hauptamt

Plankstadt, 11.11.2016

Inhaltsverzeichnis	Seitenzahl
1. <u>Einleitung</u>	4
2. <u>Übersicht über alle Kinderbetreuungsangebote in Plankstadt</u>	
2.1 Übersicht über die vorhandenen Kinderkrippen- und Kindergartenangebote	
2.1.1 Tabellarische Übersicht über vorhandene Plätze in den jeweiligen Krippeneinrichtungen	
2.1.2 Tabellarische Übersicht über vorhandene Plätze in den Kindergarteneinrichtungen	5
2.1.3 Einzelne Einrichtungen mit Krippen und Kindergartenangebot mit Ihren Betreuungsarten, Belegungszahlen zum Stichtag 1.3.2016 und Belegung im aktuellen Monat Oktober 2016	
- Trägerschaft durch Evangelische Kirchengemeinde	
o Evangelische Kindertagesstätte	
-Trägerschaft durch Kath. Kirchengemeinde	
o Kindergarten „St. Martin“	
o Kindergarten St. Nikolaus	
-Trägerschaft durch Postillion e.V.	6
o Krippe Im Alttrott	
o Kinderhaus Pestalozziweg Postillion e.V.	
2.2. Übersicht über die aktuellen Angebote der Schulkindbetreuung an den Grundschulen, Trägerschaft des Postillion e.V.	
2.2.1 Tabellarische Übersicht über die vorhandenen Angebote an den Schulen	
2.2.2 Die Betreuungsarten im Einzelnen und die Belegungszahlen im Oktober 2016	
• Kernzeitbetreuung	
• Flexible Nachmittagsbetreuung	
• Hortbetreuung	7
3. <u>Ermittlung des Bedarfs an Krippenplätzen, Kindergartenplätzen und in der Schulkindbetreuung auf Grundlage der Erhebung des Einwohnermeldeamtes im Oktober 2016</u>	
3.1 Ermittlung des Bedarfs an Kinderkrippenplätzen Fortschreibung	
3.1.1 Beurteilung Krippenbedarf	8
3.2. Ermittlung des Bedarfs an Kindergartenplätzen Fortschreibung	
3.2.1 Beurteilung Kindergartenbedarf	9
3.3 Entwicklung der Schülerzahlen	10
3.3.1 Zu erwartende Schulanfänger in Plankstadt in Jahrgängen (Geburten vom 1.10.2009 bis 30.09.2013) zum Stichtag (Erhebung April 2016):	
3.3.2 Beurteilung der Situation bei der Schulkindbetreuung	
3.4 Betrachtung der Zuzüge in unserem Neubaugebiet Bruchhäuser Weg Beobachtung bei den Zuzügen	

3.4.1	Quotenermittlung	11
3.4.2	Darstellung im Säulendiagramm	
3.4.3	Erläuterungen zur Quotenermittlung und daraus hervorgehende Schlussfolgerungen	
4.	<u>Elternentgelt</u>	12
4.1	Entwicklungen bei den Elternbeiträgen 2016/2017 gegenüber dem Vorjahr und Informationen über zukünftig zu erwartende Veränderungen in der Angebots- und Beitragsgestaltung.	
4.1.1	Entwicklung der Elternentgelte gegenüber dem Vorjahr	
4.1.2	Elternbeiträge in der Krippe im Kindergartenjahr 2016/2017	13
4.1.3	Elternbeiträge im Kindergarten im Kindergartenjahr 2016/2017	14
4.1.4	Elternbeiträge in der Schule	
5.	<u>Ziele und Prognosen</u>	
5.1	Demographischer und soziologischer Wandel	
5.2.	Harmonisierung der Schließtage	15
5.3.	Flüchtlingszuweisungen	
5.4.	Mögliche Vorsorgemaßnahmen	
5.5.	Zukunftsaussichten	16



Bedarfsplanung für die Kalenderjahre 2016/2017 und 2017/2018

1. Einleitung

Das Thema "Kinderbetreuung" hat in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Aufgrund aktueller Bedarfserhebungen und der weitgreifenden Bedarfsplanung wird die Notwendigkeit eines "Ganzheitlichen Betreuungskonzeptes" in Plankstadt deutlich. Damit sollen Familien und Alleinerziehende eine verlässliche Grundlage erhalten, um Beruf und Betreuungsbedarf für ihre Kinder lückenlos vereinbaren zu können. Hier geht der Trend in allen Altersstufen eindeutig hin zum Ganztagesbetreuungsbedarf mit Mittagsverpflegung. Beginnend bei den Krippeneinrichtungen, über die Kindergärten bis hin zur Grundschulkindbetreuung, hat Plankstadt durch bereits gefasste Beschlüsse einen richtigen Weg eingeschlagen. So stehen wir kurz vor Beginn der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen des St. Martin Kindergartens mit der Schaffung neuer Ganztagesplätze, wie auch mitten im Ausbau der Humboldtschule zur Ganztagschule.

Ein schwer vorhersehbarer, jedoch bedeutender Faktor bei dieser Planung, sind die Zuzüge durch Neubauten oder die Modernisierung der älteren Wohnbebauung durch junge Familien in Plankstadt. Zudem ist die Zuweisung von Flüchtlingen mit Kindern aller Altersgruppen einzuplanen. In der neuen Bedarfsplanung sollen auch diese schwer zu beziffernden Veränderungen möglichst berücksichtigt werden. Zu bedenken ist, dass in allen Altersgruppen Kinder in unseren Verantwortungsbereich fallen können, für die wir bereits heute Vorkehrungen treffen müssen. Dabei gilt es auch, Kinder mit besonderem pädagogischem Bedarf, beispielsweise Kinder mit Migrationshintergrund, möglichst gleichmäßig auf alle Einrichtungen zu verteilen. Im Folgenden wird eine Übersicht über die vorhandenen Betreuungsstrukturen für Kinder im Alter von 0-12 in Plankstadt dargelegt. Des Weiteren werden die Elternentgelte aufgeführt. Auf Grundlage aktueller Erhebungen erfolgt die Fortschreibung der Bedarfsplanung in allen Altersgruppen. Die Ergebnisse führen am Ende zu Prognosen und zeigen Wege zur Durchführung erforderlicher Maßnahmen, um den ermittelten Bedarf zu erfüllen.

2. Übersicht über alle Kinderbetreuungsangebote in Plankstadt

2.1 Übersicht über die vorhandenen Kinderkrippen- und Kindergartenangebote

2.1.1 Tabellarische Übersicht über vorhandene Plätze in den jeweiligen Krippeneinrichtungen

Genehmigte Krippenplätze U3		
Ev. KiTa	12	Ab 2 Jahre
St. Nikolaus	12	Ab 2 Jahre
St. Martin	0	
Postillion e.V.	50	Ab 1 Jahr
Summe	74	

Betreuungszeiten	Ev. Kita	St. Nikolaus	St. Martin	Postillion	Gesamt Kinder
U3					
Verlängerte Öffnungszeiten	12	12	0	10	34
Ganztagesplätze	0	0	0	40	40
Gesamt	12	12	0	50	74

Tagespflegeperson (bei Fortschreibung unberücksichtigt)	Kinder 0-3 Jahre
Verlängerte Öffnungszeiten	5

2.1.2 Tabellarische Übersicht über vorhandene Plätze in den Kindergarteneinrichtungen

Genehmigte Kindergartenplätze Ü3		Geplante Erweiterungen
Ev. KiTa	100	
St. Nikolaus	98	
St. Martin	116	Ab 1.9.2017 plus 30 Ganztagesplätze: 4 Gr. VÖ, 1 Gruppe GT, eine Mischgruppe. Abhängig von Anmeldungen. Platz für 138 Kinder
Postillion	40	
Summe	354	Ca. 376

Betreuungszeiten	Ev. Kita	St. Nikolaus	St. Martin	Postillion	Gesamt Kinder
Ü3					
Halbtagsplätze	0	0	46	0	46
Regelöffnungszeiten	30	50	0	0	80
Verlängerte Öffnungszeiten	30	48	62	0	140
Ganztagesplätze	40	0	30	40	110
Gesamt	100	98	138	40	376

2.1.3 Einzelne Einrichtungen mit Krippen und Kindergartenangebot mit Ihren Betreuungsarten, Belegungszahlen zum Stichtag 1.3.2016 und Belegung im aktuellen Monat Oktober 2016

Trägerschaft durch die evangelische Kirchengemeinde

Evangelische Kindertagesstätte

Plätze: **112 genehmigte Plätze**

davon: 4 Gruppen mit Regelkindern, VÖ-Kindern und Ganztageskindern (je 25 Plätze) und 1 Krippengruppe (12 Plätze)

Statistik: Im März 2016 belegt mit 99 Kindern, davon 86 Kinder Ü3 und 13 Kinder U3 Kinder.

Aktuell: Im Oktober 2016 belegt mit 90 Kindern, davon 8 Kinder U 3; wegen Wegzug aktuell 1 Platz im GT-Bereich frei geworden und auch 1-2 Plätze in der Krippe für Kinder ab 2 Jahren frei im lfd. Kindergartenjahr

Trägerschaft durch die katholische Kirchengemeinde

Kindergarten „St. Nikolaus“

Plätze: **110 genehmigte Plätze**

davon: 4 Gruppen mit Regelkindern und VÖ-Kindern (2 Gruppen á 25 Plätze, 2 Gruppen á 24 Plätze; 1 Krippengruppe á 12 Plätze)

Statistik: Im März 2016 belegt mit insgesamt 106 Kindern, davon 12 Krippenkinder.

Aktuell: Im Oktober 2016 belegt mit 96 Kindern, davon 11 Krippenkinder, voll belegt im lfd. KJ

Kindergarten „St. Martin“

Plätze: **116 genehmigte Plätze**

davon: 5 Gruppen mit Regelkindern und VÖ-Kindern (2 Gruppen HT á 23 Plätze, 1 Gruppe VÖ á 25 Plätze, 1 Gruppe VÖ á 21 Plätze und 1 Gruppe VÖ á 24 Plätze)

Statistik: Im März 2016 belegt mit 107 Kindern Ü3.

Aktuell: Im Oktober 2016 belegt mit 89 Kindern; 5 freie Plätze im laufenden Kindergartenjahr.

Trägerschaft durch Postillion e.V.

Kinderhaus Pestalozziweg Postillion e.V.

Plätze: **60 genehmigte Plätze**

davon: 2 Gruppen mit Ganztageskindergartenplätzen á 20 Kindern und
2 Gruppen mit Krippenplätzen á10 Kindern

Statistik: Im März 2016 belegt mit insgesamt 43 Kindern, davon 18 Krippenkinder.

**Aktuell: Im Oktober 2016 belegt mit insgesamt 59 Kindern, davon 20 Krippenkinder.
4 Plätze Überbelegung Ü3 befristet im lfd. Kindergartenjahr.**

Kinderkrippe Im Altrott Postillion e.V.

Plätze: **30 genehmigte Plätze**

Statistik: Im März 2016 belegt mit insgesamt 25 Krippenkindern.

Aktuell: Im Oktober 2016 belegt mit 28 Kinder. Voll belegt im lfd. KJ

2.2 Übersicht über die aktuellen Angebote in der Schulkindbetreuung an den Grundschulen, Trägerschaft des Postillion e.V.

2.2.1 Tabellarische Übersicht über die vorhandenen Angebote an den Schulen

Genehmigte Plätze in der Schulkindbetreuung Ü6	Friedrichschule	Humboldtschule
Kernzeit	60	50
Nachmittag	15	13
Hort	20	12
Ferienbetreuung Kernzeit	Insgesamt 30 Plätze für beide Schulen	
Ferienbetreuung Hort	Insgesamt 25 Plätze für beide Schulen	

2.2.2 Die Betreuungsarten im Einzelnen und die Belegungszahlen im Oktober 2016

- **Kernzeitbetreuung**

Friedrichschule

Kernzeitbetreuung (7.30 Uhr - 13.30 Uhr)

60 Plätze aktuell belegt mit 71 angemeldeten Kindern

Humboldtschule

Kernzeitbetreuung (7.30 Uhr - 13.30 Uhr)

50 Plätze aktuell belegt mit 45 angemeldeten Kindern

- **Nachmittagsbetreuung/Hort an der Schule**

Friedrichschule

Nachmittagsbetreuung mit Mittagsverpflegung (12.00 -15.30 Uhr)

**15 Plätze aktuell belegt mit 15 Kindern als auslaufendes Modul,
inkl. 1 Kind aus Brühl (Lehrerkind)**

Humboldtschule

Nachmittagsbetreuung mit Mittagsverpflegung (12.00 -15.30 Uhr)

13 Plätze aktuell belegt mit 13 Kindern befristet bis Schuljahresbeginn 2017/2018.

• **Hortbetreuung**

Friedrichschule

Abenteu hortbetreuung mit Mittagsverpflegung (12.00 - 17.00 Uhr)

20 Plätze aktuell belegt mit 12 Kindern, inkl. 3 Kinder a. Eppelheim u. 1 Kind a. Reilingen

Humboldtschule

Hortbetreuung mit Mittagsverpflegung (12.00 - 17.00 Uhr)

12 Plätze aktuell belegt mit derzeit 8 Kindern

3. Ermittlung des Bedarfs an Krippenplätzen, Kindergartenplätzen und in der Schulkindbetreuung auf Grundlage der Erhebung des Einwohnermeldeamtes im Oktober 2016

3.1 Ermittlung des Bedarfs an Kinderkrippenplätzen

Fortschreibung

Krippenkinder 2016/2017						
			gen. Plätze	35 % Quote	Differenz 100%	Differenz 35%
Okt. 16		188	74	66	-114	8
Nov. 16		188	74	66	-114	8
Dez. 16		194	74	68	-120	6
Jan. 17		192	74	68	-118	6
Feb. 17		196	74	69	-122	5
Mrz. 17		195	74	69	-121	5
Apr. 17		192	74	68	-118	6
Mai. 17		190	74	67	-116	7
Jun. 17		192	74	68	-118	6
Jul. 17		194	74	68	-120	6
Aug. 17		193	74	68	-119	6
Sep. 17		191	74	67	-117	7

Krippenkinder 2017/2018						
hier fehlen die Zahlen für die Kinder, die von Okt. 16-Sep 17 noch geboren oder zuziehen werden						
			gen. Plätze	35 % Quote	Differenz 100%	Differenz 35%
Okt. 17		178	74	63	-104	11
Nov. 17		168	74	59	-94	15
Dez. 17		161	74	57	-87	17
Jan. 18		150	74	53	-76	21
Feb. 18		144	74	51	-70	23
Mrz. 18		139	74	49	-65	25

Apr. 18		135	74	48	-61	26
Mai. 18		131	74	46	-57	28
Jun. 18		122	74	43	-48	31
Jul. 18		111	74	39	-37	35
Aug. 18		104	74	37	-30	37
Sep. 18		90	74	32	-16	42

3.1.1 Beurteilung Krippenbedarf

Zum 01.01.2015 hat das Kinderhaus Pestalozziweg unter dem Träger Postillion e.V. seine Tore geöffnet. Zu den zuvor vorhandenen Plätzen der „Bedarfsgruppe“ Schwetzingen Str. 37 sind dadurch 10 Krippenplätze zusätzlich geschaffen worden. Die Betreuungssituation für unter drei jährige Kinder hat sich dadurch entspannt. Da in diesem Bereich der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 1 Jahr besteht, ist für die Gemeinde der Handlungszeitraum sehr kurz. Die Nachfrage für die U3 Plätze können im Gegensatz zu den Ü3 Plätzen sehr schwer vorhergesagt werden. Die landesweit angestrebte Betreuungsquote von 27,7% wird erfüllt. Wie sich die Entwicklung der Nachfrage für diese Betreuung weiter zeigt, bleibt zu beobachten.

Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung ist zum 1. März 2016 gegenüber dem Vorjahr um rund 26.200 auf insgesamt knapp 719.600 Kinder gestiegen. Der Anstieg fiel damit weniger stark aus als in den Vorjahren (2015: +32.600). Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) anhand der Ergebnisse zur Statistik der Kindertagesbetreuung weiter mitteilt, lag die Betreuungsquote am Stichtag bundesweit bei 32,7% (2015: 32,9%). Die im Vergleich zum Vorjahr leicht niedrigere Betreuungsquote ergibt sich trotz einer gestiegenen Zahl betreuter Kinder unter 3 Jahren aus der Zuwanderung und einer höheren Geburtenzahl. Im Rhein-Neckar-Kreis besteht eine durchschnittliche Betreuungsquote von 41,5 %, die wir in Plankstadt mit 39,3 % knapp erreichen. Die Tagespflegeperson findet keine Berücksichtigung, da keine Verlässlichkeit garantiert werden kann.

Im Rahmen der Tagespflege in geeigneten Räumen (TigeR) entsteht aktuell ein neues, innovatives Betreuungskonzept, welches flexible und individuelle pädagogische Angebote bieten kann. Vorteil ist bei diesem, von freien Trägern angebotenen Programm, dass die Tagespflegeperson einen festen Anstellungsvertrag bei den Trägern nach den TVSuE erhalten kann. So ist auch bei einem Ausfall der Tagespflegeperson die Betreuung in der Einrichtung gesichert. Es soll für Plankstadt geprüft werden, ob in der Schwetzingen Straße 37 ein solches Angebot probeweise etabliert werden kann.

3.2. Ermittlung des Bedarfs an Kindergartenplätzen

Fortschreibung

Kindergartenjahr 2016/2017	385		
		genehmigte Plätze	Differenz
Okt. 16	312	354	42
Nov. 16	316	354	38
Dez. 16	324	354	30
Jan. 17	329	354	25
Feb. 17	333	354	21
Mrz. 17	340	354	14
Apr. 17	346	354	8
Mai. 17	352	354	2
Jun. 17	358	354	-4
Jul. 17	363	354	-9
Aug. 17	372	354	-18
Sep. 17	385	376	-9

Kindergartenjahr 2017/2018	383		
		genehmigte Plätze	Differenz
Okt. 17	295	376	81
Nov. 17	302	376	74
Dez. 17	313	376	63
Jan. 18	319	376	57
Feb. 18	324	376	52
Mrz. 18	328	376	48
Apr. 18	332	376	44
Mai. 18	341	376	35
Jun. 18	352	376	24
Jul. 18	359	376	17
Aug. 18	373	376	3
Sep. 18	383	376	-7

3.2.1 Beurteilung Kindergartenbedarf

Durch den Erweiterungsbau bei St. Martin wird ein maßgeblicher Bedarf an Ganztageskindergartenbetreuung gedeckt. Der Bauantrag zum Projekt „Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen des St. Martin Kindergartens“ liegt uns seit wenigen Tagen vor. Es ist jedoch zu befürchten, dass sich die Baumaßnahmen aufgrund von Einwänden der angrenzenden Anwohner oder aufgrund von nachteiligen Witterungsbedingungen verzögern könnten. Dies wäre in unserer Situation sehr nachteilig, da der Zeitrahmen für die Baumaßnahmen von vorneherein knapp kalkuliert ist.

Parallel gibt es im Postillion-Kindergarten, der aktuell mit 4 Plätzen überbelegt ist, zum 1.9.2017 wegen Zurückstellungen voraussichtlich keine freien Plätze für nachrückende Geschwisterkinder. Hier wurde die neu gegründete Einrichtung im Jahr 2015 mit zu vielen 3 jährigen Kindern gestartet, sodass diese noch bis zur Einschulung im September 2018 in der Einrichtung verbleiben. Zum Schuljahresbeginn 2018/2019 werden entsprechend viele Kinder aus dem Postillionkindergarten in die Schule wechseln, was wiederum eine große Unausgewogenheit erzeugen würde. Mit einer Übergangslösung für das Kindergartenjahr 2017/2018 könnten hier Kinder angenommen werden, die dann auf die frei werdenden Plätze nachrücken könnten. Damit wäre die Überbelegung aus dem ersten Betriebsjahr nivelliert.

Es ist schwer vorherzusehen wie viele Kinder einen Kindergartenplatz außerhalb der Gemeinde besuchen werden. Bisher sind pro Jahr ca. 50 Kinder in einem ortsfremden Kindergarten, so dass unter dieser Annahme die vorhandenen Plätze ausreichen werden. Wie sich jedoch die Kinderbetreuungssituation in den nächsten Jahren in den Nachbargemeinden entwickelt und die Bereitschaft weiterhin besteht ortsfremde Kinder aufzunehmen ist unsicher.

Hier wird ein Handlungsbedarf deutlich, zum 1.9.2017 eine Übergangslösung vorzubereiten, um einerseits eine Bauverzögerung beim St. Martin Kindergarten zumindest zeitweise kompensieren zu können und andererseits für ein Jahr Platz für Geschwisterkinder im Postillion Kindergarten zu garantieren.

3.3 Entwicklung der Schülerzahlen

Schülerzahlen	Friedrichschule	HS-Grundschule	Stichtag
2008/2009	181	155	15.10.2008
2009/2010	172	146	21.10.2009
2010/2011	173	141	20.10.2010
2011/2012	152	133	19.10.2011

2012/2013	168	155	17.10.2012
2013/2014	175	153	16.10.2013
2014/2015	207	154	15.10.2014
2015/2016	212	166	21.10.2015
2016/2017	203	171	19.10.2016

3.3.1 **Zu erwartende** Schulanfänger in Plankstadt in Jahrgängen (Geburten vom 1.10.2009 bis 30.09.2013) zum Stichtag (Erhebung April 2016): Schulanfänger 2016 sind aus Erhebung von Okt 2016

Geburten Schulpflichtige Kinder	Einschulung	Schulbezirk Friedrichschule Plankstadt	Schulbezirk Humboldtschule Plankstadt	Schülerzahlen Gesamt
1.10.2009 bis 30.09.2010	2016/2017	41 (Okt 2016)	47 (Okt 2016)	88
1.10.2010 bis 30.09.2011	2017/2018	50	53	103
1.10.2011 bis 30.09.2012	2018/2019	47	56	103
1.10.2012 bis 30.09.2013	2019/2020	54	50	104

3.3.2 Beurteilung der Situation bei der Schulkindbetreuung

Der Grundsatzbeschluss über die Einführung einer Ganztageschule wurde am 21.09.2015 gefasst. Inzwischen wurde die Entwicklung der Humboldtschule zur Ganztageschule in Wahlform beim Schulumt beantragt und die Umbaumaßnahmen wurden nach intensiver Vorbereitung eingeleitet. Es soll mit dem Schuljahr 2017/2018 mit der Ganztageschule an den Start gehen. Im Zuge der Einführung der Ganztageschule verändert sich die Schullandschaft in Plankstadt grundlegend. Ziel ist es, dass beide Schulen auch zukünftig in jedem Jahr gleichermaßen von mehr als 180 Schülern besucht werden sollen. Die Auswirkungen auf die Betreuungssituationen wurden von den Verantwortlichen neu überdacht und in unterschiedlichen Gremien wie auch mit den Eltern wiederholt diskutiert. Es wurde ein neues Betreuungs- und Bildungskonzept entwickelt, welches dem gestiegenen Bedarf gerecht wird. Die abschließenden Entscheidungen stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch aus.

3.4 Betrachtung der Zuzüge in unserem Neubaugebiet Bruchhäuser Weg

3.4.1 Quotenermittlung

Entsprechend der Zuzüge seit 2010 haben wir Quoten für das Neubaugebiet Bruchhäuserweg ermittelt. 258 Personen wohnen aktuell in diesem Gebiet. Man rechnet 2,3 Personen je Wohneinheit im Durchschnitt. Dies ergibt 112 Wohneinheiten. 50 Wohneinheiten sind noch nicht bewohnt. 50 x 2,3 ergibt 115 Personen, die in den nächsten Jahren zuziehen können. Entsprechend dieser Quoten haben wir ermittelt, mit wie vielen Kindern wir in den nächsten Jahren rechnen müssen.

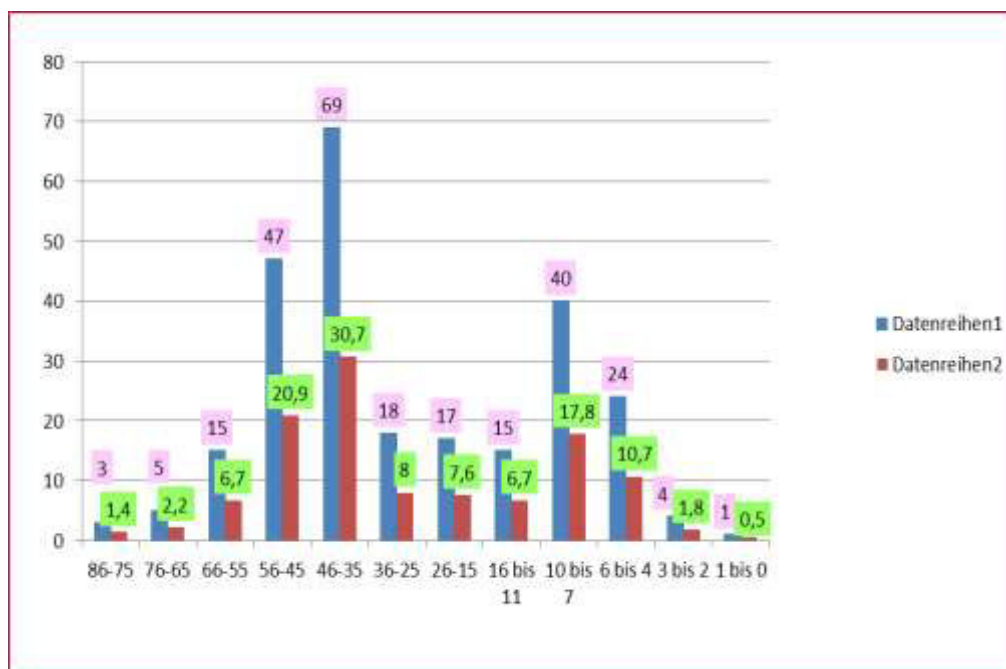
Bruchhäuser Weg			
Altersstruktur im Juni 2016	Anzahl 258	Quote %	115 Personen
86-75	3	1,2	1,4
76-65	5	1,9	2,2
66-55	15	5,8	6,7

56-45	47	18,2	20,9	
46-35	69	26,7	30,7	
36-25	18	7	8	
26-15	17	6,6	7,6	
16 bis 11	15	5,8	6,7	
10 bis 7	40	15,5	17,8	Grundschule
6 bis 4	24	9,3	10,7	Kindergarten
3 bis 2	4	1,6	1,8	
1 bis 0	1	0,4	0,5	
Summen	258	100	115	

3.4.2 Darstellung im Säulendiagramm

blau: Zuzüge nach Altersstruktur von 2010 bis heute

rot: fiktive Zuzüge nach ermittelter Quote von heute bis zum Bezug der letzten Wohneinheit



3.4.3 Erläuterungen zur Quotenermittlung und daraus hervorgehende Schlussfolgerungen

Die Anzahl der zu erwartenden Kinder im Krippenalter ist gering. Hingegen ziehen in den nächsten Jahren erwartungsgemäß noch ca. 11 Kindergartenkinder zu und im Grundschulbereich ergab die Berechnung sogar einen Zuwachs von ca. 18 Kindern. Daraus ergibt sich der Schluss, dass die Versorgung mit Krippenplätzen mit dem aktuellen Angebot auch in den nächsten Jahren zukunftssicher aufgestellt ist. Im Kindergartenbereich ist die Versorgung mit dem Ausbau des St. Martin Kindergartens in jedem Fall längerfristig auch gewährleistet. Allerdings gibt es Engpässe bei den Geschwisterkindern bei Postillion e.V., wo erst im September 2018 mit einer Entspannung zu rechnen ist. Bei der Schulkindbetreuung wird in naher Zukunft ein starkes Umdenken erforderlich werden. Hier ergaben die Bedarfsermittlungen einen hohen Bedarf an Kernzeitplätzen mit warmer Mittagsverpflegung und an der Friedrichschule besteht der überwiegende Wunsch nach Nachmittagsbetreuung. Mit dem Einführen der

Ganztagsschule zeigt sich dann der genaue Bedarf. Hier sind die Prognosen schwierig, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich bekannt ist, wie die Eltern das GT-Angebot tatsächlich annehmen werden.

4. **Elternentgelt**

4.1 Entwicklungen bei den Elternbeiträgen 2016/2017 gegenüber dem Vorjahr und Informationen über zukünftig zu erwartende Veränderungen in der Angebots- und Beitragsgestaltung.

Genereller Hinweis: „Badisches Modell“

Die Beiträge in der gesamten Kinderbetreuung belaufen sich für das 2. Kind auf 50 % des jeweiligen Beitrages für das 1. Kind; 3. und weitere Kinder sind kostenfrei. Die Beiträge für das Mittagessen werden von den Trägern zuzüglich in Rechnung gestellt.

Bei Krippe und Kindergarten gibt es in Plankstadt noch die sog. Einrichtungsübergreifende Geschwisterermäßigung, die Familien mit mehreren Kindern in unterschiedlichen Betreuungsformen eine zusätzliche Entlastung bietet.

Für die Beitragserhöhung zum 01.09.2016 wurden die Informationen des Gemeindetages Baden-Württemberg über die Fortschreibung der Elternbeiträge, die in Zusammenarbeit mit den Kirchen und Kommunalen Landesverbänden erfolgt, herangezogen (GT-Info 0461/2016, R 27194/2016).

Es gibt für das Kindergartenjahr 2016/2017 keine Empfehlung für neue Beitragssätze. Allerdings wird angekündigt, dass die zu Beginn des Jahres 2016, aufgrund der Verbesserungen der Regelungen des SJE eingetretenen Steigerungen beim Personalaufwand, bei der Festsetzung der Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2017/2018 mit einer Erhöhung im Umfang von 6 bis 8 % umgesetzt werden sollen.

Da es im freien Ermessen von bürgerlichen Gemeinden und freien Trägern liegt, für das Kindergartenjahr 2016/2017, vor dem Hintergrund der vorstehend genannten Beitragserhöhung 2017/2018, einen „Zwischenschritt“ einzulegen, indem die Beiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 erhöht werden, hat sich die Gemeinde Plankstadt für eine Steigerung der Beiträge zum 01.09.2016 in Höhe von 4 % entschieden.

Als Grundlage schlagen die Verantwortlichen des Landes und der Kirchen für einen Regelkindergarten mit 30 Std./Woche und 11 Monatsbeiträgen einen Beitrag in Höhe von 108 €/Monat vor. Die Gemeinde Plankstadt hat 107 €/Monat als Berechnungsgrundlage angesetzt, um die Steigerung im moderaten Umfang zu halten (4 %). Diese Erhöhung wird entsprechend bei der Festsetzung der Beiträge in der Schulkindbetreuung angewendet.

In der Regel erfolgt somit auch bei den Gebühren zur Schulkindbetreuung eine jährliche Beitragsanpassung gemäß den Empfehlungen der Landesverbände und Kirchen zu den Krippen- und Kindergartenentgelten. Im Zuge der Einführung der *Ganztagsschule* an der Humboldtschule wird es bei der Gestaltung der Schulkindbetreuung einige Änderungen geben. So verlängert sich zum Schuljahresbeginn 2017 die Betreuungszeit in der Kernzeit auf einheitlich 14 Uhr an beiden Schulen. Die Flexible Nachmittagsbetreuung ist bereits an der Friedrichschule nicht mehr buchbar und ist ein auslaufendes Modul, welches nur noch den Bestandskindern und deren Geschwisterkindern erhalten bleiben soll.

Ab SJ 2017/2018 gibt es auch an der Humboldtschule kein Modul „Flexible Nachmittagsbetreuung“ mehr, da die Ganztagsschule in Wahlform im Schulalltag große Veränderungen mit sich bringen wird. Die *Randzeitenbetreuung*, wie dann die Schulkindbetreuung außerhalb der Unterrichtszeiten genannt wird, wird in folgenden 3 Modulen angeboten werden:

Für GT-Schüler: Randzeitenbetreuung täglich Kernzeit 7:30 bis 8 Uhr, Hort 16 bis 17 Uhr und am Freitag zusätzlich von 14 bis 17 Uhr, da der Unterricht für alle Kinder um 12.30 Uhr endet. Das Mittagsband mit Mittagsverpflegung ist für GT-Schüler verpflichtend. Die Betreuung der Kinder während des Essens obliegt gesetzlich der Gemeinde. Die Betreuung während des Mittagsbandes erfolgt in Plankstadt ebenfalls durch einen freien Träger als freiwillige Leistung der Gemeinde. Die Schule hat die Möglichkeit

über Monetarisierung von Lehrerstunden in einem Kooperationsvertrag mit dem Träger Gelder zur Kostendeckung des Betreuungsangebots zur Verfügung zu stellen. In manchen Städten und Gemeinden haben die Verantwortlichen die komplette außerschulische Betreuung von Halbtagskindern eingestampft. Plankstadt möchte jedoch an der Kernzeitbetreuung für HT-Kinder festhalten und garantiert den Fortbestand dieses Betreuungsmoduls.

Für HT-Schüler: täglich Kernzeit 7:30 bis 8 Uhr und 12:30 bis 14 Uhr.

Die Nachfrage nach Mittagsverpflegung auch für Halbtagskinder an den Grundschulen nimmt weiter zu. Die Verantwortlichen arbeiten derzeit an einem Gesamtkonzept, das den Familien die Möglichkeiten für eine sorglose volle Berufstätigkeit bietet.

Die Betreuungslücke der Mittagsverpflegung in der Grundschule gilt es an beiden Bildungsstätten zu schließen, denn in Krippe und Kindergarten und später an den weiterführenden Schulen sind in Plankstadt und anderenorts die Ganztagesbetreuungen mit Mittagsverpflegung längst flächendeckend im Angebot.

4.1.1 Elternbeiträge Krippen

Einrichtungen	Betreuungszeit	Std./Woche	Bisher	ab 01.09.2016
Krippengruppe Ev. Kita 11 Monatsbeiträge	07.15-14.00 Uhr	33,75 Std./Woche	322,00 €	335,00 € 26 Schließtage
Krippengruppe St. Nikolaus 11 Monatsbeiträge	07.45-13.45 Uhr	30 Std./Woche	286,00 €	297,00 € 26 Schließtage
Krippengruppe Postillion 12 Monatsbeiträge	07.30-14.30 Uhr	35 Std./Woche	369,00 €	384,00 € 20 Schließtage
Krippengruppe Postillion 12 Monatsbeiträge	07.30-15.30 Uhr	40 Std./Woche	411,00 €	427,00 € 20 Schließtage
Krippengruppe Postillion 12 Monatsbeiträge	07.00-16.00 Uhr	45 Std./Woche	430,00 €	447,00 € 20 Schließtage
Krippengruppe Postillion 12 Monatsbeiträge	07.30-17.30 Uhr	50 Std./Woche	473,00 €	492,00 € 20 Schließtage

4.1.2 Elternbeiträge Kindergarten

Einrichtungen	Betreuungszeit	Std./Woche	Bisher	ab 01.09.2016
Regelgruppe Ev. Kita 11 Monatsbeiträge	07.15-12.15 + 2x 13.45-16.30 Uhr	30,5 Std./Woche	105,00 €	109,00 € 26 Schließtage
VÖ-Gruppen Ev. Kita 11 Monatsbeiträge	07.15-14.00 Uhr	33,75 Std./Woche	135,00 €	140,00 € 26 Schließtage
GT-Gruppe Ev. Kita 11 Monatsbeiträge	07.15-16.30 Uhr	46,25 Std./Woche	272,00 €	283,00 € 26 Schließtage
GT-Gruppe Ev. Kita 11 Monatsbeiträge	07.15-17.30 Uhr	51,25 Std./Woche	301,00 €	313,00 € 26 Schließtage
Regelgruppe St. Nikolaus 11 Monatsbeiträge	08.00-12.40 + 3x 14.00-16.30 Uhr	30,83 Std./Woche	106,00 €	110,00 € 26 Schließtage
VÖ-Gruppen St. Nikolaus 11 Monatsbeiträge	07.30-14.00 Uhr	32,5 Std./Woche	130,00 €	135,00 € 26 Schließtage
Regelgruppe St. Martin 11 Monatsbeiträge	07.30-13.00 Uhr	27,5 Std./Woche	94,00 €	98,00 € 26 Schließtage
VÖ-Gruppen St. Martin 11 Monatsbeiträge	07.30-14.15 Uhr	33,75 Std./Woche	135,00 €	140,00 € 26 Schließtage
GT-Gruppe Postillion 12 Monatsbeiträge	07.30-15.30 Uhr	40 Std./Woche	252,00 €	262,00 € 20 Schließtage
GT-Gruppe Postillion 12 Monatsbeiträge	07.30-17.30 Uhr	50 Std./Woche	315,00 €	328,00 € 20 Schließtage

Bestandsgruppe Postillion 12 Monatsbeiträge (nicht mehr buchbar)	07.30-13.30 Uhr	30 Std./Woche	115,00 €	120,00 € 20 Schließtage
-------------------------------------------------------------------------------	-----------------	---------------	----------	-----------------------------------

4.1.3 Elternbeiträge Schulkindbetreuung (11 Monatsbeiträge pro Jahr)

Anmerkung: Mit der Einführung der Ganztagschule zum Schuljahr 2017/2018 wird es ein gemeinsames Bildungs- und Betreuungskonzept für beide Schulen geben, welches aktuell von allen Beteiligten erstellt wird. Hier wirken Eltern, Schulleiter, Politik und Verwaltung eng zusammen, um auch im Bereich Grundschulkindbetreuung für beide Schulen gleichermaßen, progressiv und vorausschauend den tatsächlichen Bedarf zu erfüllen. Entsprechend wird dabei auch die Entgeltberechnung angepasst.

Betreuungsentgelt 1. Kind	2. Kind	3. Kind
Kernzeitbetreuung 7.30 bis 13.30 Uhr		
63,00 € mtl.	31,50 €	0,00 €
Flexible Nachmittagsbetreuung 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr		
136,00 € mtl.	68,00 €	0,00 €
Hortbetreuung 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr		
181,00 € mtl.	90,50 €	0,00 €

4.1.4 Elternbeiträge Ferienbetreuung (Wochenentgelt je Ferienwoche)

Betreuungszeit 07.30-13.30 Uhr	1. Kind in der Einrichtung	2. Kind	Ab 3. Kind
Betreuungsentgelt	52,00 € pro Woche	26,00 € pro Woche	0,00 € pro Woche
Betreuungszeit 07.30-17.00 Uhr			
Betreuungsentgelt	94,00 € pro Woche	47,00 € pro Woche	0,00 € pro Woche
Essensentgelt	21,65 € pro Woche	21,65 € pro Woche	21,65 € pro Woche
Entgelt gesamt	115,65 € pro Woche	68,65 € pro Woche	21,65 € pro Woche

5. Ziele und Prognosen

5.1 Demographischer und soziologischer Wandel

Derzeit sind im Kindergartenbereich stabile Kinderzahlen zu verzeichnen. Die gemeldete Kinderzahl im Krippenbereich lässt ebenfalls keine großen Zuwächse oder Verringerungen erwarten.

In Anbetracht dessen, dass noch unbebaute Plätze im Neubaugebiet vorhanden sind und die Kinderzahlen im Rhein-Neckar-Kreis entgegen dem bundesweitem Trend weiterhin ansteigen, ist anzunehmen, dass in den nächsten drei Jahren von keinem Rückgang der Zahlen ausgegangen werden kann. Voraussichtlich wird durch die steigende Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen, bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel, auch bei eventuell zurückgehenden Kinderzahlen der Betreuungsbedarf besonders von U3-Kindern und wohl grundsätzlich der Ganztagesbetreuungsbedarf für alle Kinder im Alter von 1 bis 14 Jahren steigen. Plankstadt hat u.a. mit der Erweiterung des St. Martin-Kindergartens vorausschauend agiert. Im Postillion-Kindergarten besteht eine besondere Situation, da dieser im September 2017 bei weitem nicht den Bedarf an nachrückenden Geschwisterkindern decken kann. Die Verantwortlichen sollten dringend eine Möglichkeit finden, die zeitgleich im Kindergarten befindlichen Kinder einer Familie auch in einer Einrichtung betreuen zu können.

5.2 Harmonisieren der Schließtage

Die soziologischen Entwicklungen belegen, dass die Betreuungszeiten und eine möglichst geringe Anzahl von Schließtagen immer bedeutender werden. Es ergibt sich daraus auch die starke Nachfrage nach Betreuungsplätzen bei Postillion e.V., der entgegen 26 Schließtagen (Kirchen) nur 20 Schließtage vorgibt.

Eine sinnvolle Entlastung erscheint den Verantwortlichen eine zusätzliche Ferienbetreuung, die die Eltern entlasten könnte. Mit einem Angebot für Kinder im Alter von 3 bis 16 Jahren, welches die Nachbargemeinden Schwetzingen, Ketsch und Brühl bereits erfolgreich einsetzen, könnte in Plankstadt eine komplette Schließwoche überbrückt werden und dabei den Kindern ein hoch attraktives Programm angeboten werden. Plankstadt beteiligt sich bisher nur finanziell an den umliegenden Projekten, strebt jedoch für 2017 eine eigene Beteiligung an. Einige Plankstadter Kinder nutzen bereits diese Angebote. Tanz, Theater, Kreativität und Zirkuskunst werden in einer intensiven Woche von 7 Uhr bis 18 Uhr angeleitet und von pädagogischem Personal rundum betreut. Den Kindern wird ein Mittagessen angeboten und den Familien in einer Abschlusspräsentation stolz das Erarbeitete und Erlerne präsentiert. In entsprechenden Räumlichkeiten, wie z.B. der Mehrzweckhalle, könnten bis zu 100 Kinder teilnehmen. Die Organisation liegt in der Hand des Veranstalters.

5.3 Flüchtlingszuweisungen

Es ist davon auszugehen, dass ein weiterer Ausbau der Kindergarten- und Krippenplätze notwendig werden kann, denn unberücksichtigt bei der Bedarfsplanung blieben bisher die Flüchtlingskinder, für die nur schwankende und ungenaue Prognosen vorherrschen. Was aktuell spürbar wird, ist der Zuwachs der Kinder im Alter von 1-3 Jahren, deren Mütter in Sprachkursen oder Eingliederungsmaßnahmen integriert werden sollen. Hier wäre oft nur die Notwendigkeit einer stundenweisen Betreuung an 3 Vormittagen der Woche gegeben. Diesen Kindern dann Krippenplätze zur Verfügung stellen zu müssen ist, angesichts des geringen Spielraums bei hohen Belegungszahlen, unwirtschaftlich.

5.4 Mögliche Vorsorgemaßnahmen

Ausbau der Tagespflege

Ein möglicher Lösungsansatz ist der Ausbau der Tagespflege. In Plankstadt gibt es aktuell nur eine Tagesmutter, die max. 5 Kinder U3 betreut. Dies ist im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden sehr wenig. U.a. die Gemeinde Brühl erprobt hier ein neues Konzept mit der Bezeichnung „TigeR“. Mit diesem Programm „TigeR“ (Tagespflege in geeigneten Räumen) bietet das Konzept folgende Vorzüge: Tagespflege in Festanstellung für bis zu 9 Kinder bei 3 Betreuern, hohe Flexibilität, Mitbestimmung der Eltern beim individuellen Konzept für ihr Kind, spezieller Bedarf bei Gesundheits- oder Ernährungsfragen kann gedeckt werden, Einrichtung kocht selbst, auch kranke Kinder werden betreut, Altersgruppen sind mischfähig. Es müssen keine besonderen Räumlichkeiten wie z.B. Kindertoiletten oder Personalräume errichtet werden. Es soll daher ein Konzeptvorschlag erarbeitet werden und ein Finanzierungsrahmen entsprechend der o.g. Angaben aufgestellt werden.

Befristete Containerlösung für Geschwisterkinder bei Postillion und Vorsorge für mögliche Bauverzögerungen bei St. Martin oder unerwartete Flüchtlingszuweisungen

Der Bauantrag zum Projekt „Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen des St. Martin Kindergartens“ liegt uns seit wenigen Tagen vor. Es ist jedoch zu befürchten, dass sich die Baumaßnahmen aufgrund von Einwänden der angrenzenden Anwohner oder aufgrund von nachteiligen Witterungsbedingungen verzögern könnten. Dies wäre in unserer Situation sehr nachteilig, da der Zeitrahmen für die Baumaßnahmen von vorneherein knapp kalkuliert ist.

Parallel gibt es im Postillion-Kindergarten, der aktuell mit 4 Plätzen überbelegt ist, zum 1.9.2017 wegen Zurückstellungen voraussichtlich keine freien Plätze für nachrückende Geschwisterkinder. Hier wurde die neu gegründete Einrichtung im Jahr 2015 mit zu vielen 3 jährigen Kindern gestartet, sodass diese noch bis zur Einschulung im September 2018 in der Einrichtung verbleiben.

Ein möglicher Lösungsansatz für beide Problemsituationen wäre, auf dem Gelände der Humboldtschule befristet für 1 Jahr eine Unterbringung von 10-15 Kindergartenkindern in Ganztagesbetreuung zu errichten. Die Betreuung könnte in geeigneten Containern erfolgen. Die Übergangseinrichtung würde entsprechend eines noch zu erstellenden Konzeptes und unter Voraussetzung einer Betriebserlaubnis durch den KVJS, in Anbindung an den angrenzenden Postillion-Kindergarten im Pestalozziweg 2, geplant. Zum September 2018 würden die Geschwisterkinder aus dem Container in die Stammeinrichtung des Postillion-Kindergartens nachrücken. Einige St. Martin Kinder könnten im Notfall bis zur endgültigen Fertigstellung des Ausbaus mit betreut werden.

5.5 Zukunftsaussichten

Ab September 2018 sehen wir insgesamt eine leichte Entspannung der Betreuungssituationen voraus. Ziel ist es dem tatsächlichen Bedarf immer einen Schritt voraus zu sein und ein hohes Maß an Planungssicherheit zu erreichen. Die Gemeindeverwaltung wird weiterhin in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der Kinderzahlen und Betreuungssituation beobachten und die Bedarfsplanung in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, den Trägern, den Einrichtungsleitungen und den Eltern weiter fortschreiben. Dabei soll in Zukunft auch genauer differenziert werden im Hinblick auf die Entwicklung beim Bedarf längerer Betreuungszeiten (Ganztagesangebot).

Es ist zu beachten, dass es sich bei der Fortschreibung der Bedarfsplanung lediglich um Prognosen handelt und nicht um verbindliche Zahlen.



Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 09.11.2016

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 21.11.2016

TOP-Nr.: 3
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Hans-Peter Kroihner, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

Zuschussanträge von Vereinen zu außerordentlichen Vorhaben für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Vereine mit Sitz in Plankstadt konnten bis zum 30.9.2016 Anträge auf Zuschüsse für außerordentliche Vorhaben im Jahr 2017 stellen. Hierbei ist zu beachten, dass Instandhaltungs-/Instandsetzungs-Aufwendungen nicht förderfähig sind.

Die Verwaltung hat sich entschieden, sämtliche Anträge bereits jetzt auf die Tagesordnung der November-Sitzung zu nehmen, damit die Vereine ihre Maßnahmen früher umsetzen können.

Die Bezuschussung der eingegangenen Anträge wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales am 08.11.2016 vorberaten.

Die einzelnen Zuschussanträge und die Übersicht der Anträge (vor Vorberatung im Ausschuss) werden zu den Fraktionsitzungen aufgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, bei den außerordentlichen Vorhaben für 2017 den Vereinen Zuschüsse von insgesamt 5.276,35 € (vgl. Anlage) zu gewähren.

Sofern die Voraussetzungen vorliegen, kann die Verwaltung die Zuschüsse für 2017 bereits 2016 auszahlen. Sofern es hierdurch zu überplanmäßigen Ausgaben kommt, stimmt der Gemeinderat diesen zu; Deckung dieser Mehrausgaben ist durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (1.9000.003000) gewährleistet.

Anlagen:

Übersicht Zuschüsse an Vereine zu außerordentlichen Vorhaben für das Jahr 2017 mit dem Beschlussvorschlag aufgrund der Vorberatung im Ausschuss am 8.11.2016.

Zuschüsse an Vereine zu außerordentlichen Vorhaben für das Jahr 2017

Stand: 9.11.2016

Eingangs-Datum	Verein (Finanzposition)	Maßnahmen	(geschätzte) Kosten	bei 20% Bezusch.	Vorschlag VKSS 8.11.2016 Zuschuss
18.01.2016	TSG/Eintracht Plankstadt 1890 e.V. (1.5510.700000)	Miete Podesttreppe Brandschutzmaßnahmen Senn-Halle Für 10 Monate betrug die Miete erstmalig 1.636,25 €; danach jährlich 1.071 € bis auf Weiteres.	einmalig 1.636,25 €; (jährlich 892,50 € bis auf Weiteres)	327,25 €	sofortige Auszahlung noch 2016 500,00 € einmalig
26.08.2016	KKS 1927 e. V. Plankstadt (2.5510.987000.001)	2 zusätzliche elektronische Schießstände	8.512,02 €	1.702,40 €	Auszahlung 1.702,40 € nach Richtlinien; evt. noch 2016
19.09.2016	Angelsportverein (2.5510.987000.001)	Anschaffung von 2 Großfritteusen (5.200 €) und Installation einer Markise (3.000 €) für das Fischerfest	8.200,00 €	1.640,00 €	Auszahlung 1.640 € nach Richtlinien; evt. noch 2016
28.09.2016	Hundesportverein (2.5510.987000.001)	Schaffung eines barrierefreien Zugangs	7.169,75 €	1.433,95 €	Auszahlung 1.433,95 € nach Richtlinien; evt. noch 2016
			25.518,02 €	5.103,60 €	5.276,35 €

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 21.11.2016

TOP-Nr.: 4
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Hans-Peter Kroihner, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

Beantragung Zuschüsse aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) und Zuwendung zur Förderung des Feuerwehrwesens (Z-Feu)

Sachverhalt:

Per Zuwendungsbescheid vom 7.1.2016 hat die Gemeinde für die **Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs (HLF-20) 258.715,64 €** aus dem **KInvFG** bewilligt bekommen.

Mit Schreiben vom 1.8.2016 wurde der **zusätzlich** beantragte Zuschuss nach dem **Z-Feu** für die **Beschaffung eines HLF 20** abgelehnt. Abhängig von den tatsächlichen Kosten rechnen wir bei Bezuschussung mit einem Zuschuss von 90.000 €. Nach der Ablehnung erfolgte eine erneute Antragstellung auf eine Bezuschussung nach dem Z-Feu mit gleichzeitiger Beantragung zur förderunschädlichen vorzeitigen Beschaffung. Bürgermeister Drescher wird hierzu in der Sitzung weitere Ausführungen über die Zuschussaussichten machen.

Nach dem KInvFG muss die Maßnahme bis zum 31.12.2018 vollständig abgenommen und bis zum 31.12.2019 vollständig abgerechnet sein. Aufgrund der langen Lieferfristen für Feuerwehrfahrzeuge können diese Fristen evtl. nicht eingehalten werden.

Per E-Mail vom 18.10.2016 wurden wir vom Regierungspräsidium Karlsruhe gebeten, einen Änderungsantrag zu stellen und andere Maßnahmen nach dem KInvFG anzumelden, da im gegenwärtigen Verfahrensstand nicht absehbar ist, ob das Bundesministerium für Finanzen den Erwerb von Fahrzeugen als förderfähig ansehen wird. Daher möchte die Verwaltung den KInvFG-Zuschuss in Höhe von 258.715,64 € für die Erweiterung und Sanierung des St. Martin Kindergartens einsetzen. Der voraus. Zuschuss der Gemeinde an die Kirchengemeinde beläuft sich bei voraus. Kosten von 1,08 Mio. € auf 760.000 € abzgl. des Förderbudget in Höhe von 258.715,64 €. Eine weitere Bezuschussung aus dem Landessanierungsprogramm schließt unser Sanierungsberater aus. Ferner sind der Verwaltung auch keine weiteren Zuschussmöglichkeiten hierfür bekannt.

Der KInvFG-Änderungsantrag zur Bezuschussung der Erweiterung und Sanierung des St. Martin Kindergartens wurde vorab per E-Mail mit Fragen am 3.11.2016 an die zuständige Sachbearbeiterin beim Regierungspräsidium Karlsruhe geschickt. Eine Stellungnahme steht noch aus.

Im Haushaltsplan 2017 sind für diese Anschaffung 500.000 € eingestellt. Das Feuerwehrfahrzeug soll auf jeden Fall angeschafft werden; abhängig von den Zuschussaussichten nach dem Z-Feu evtl. jedoch später.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Verwendung des Zuschussbetrags von 258.715,64 € aus dem KInvFG für die Erweiterung und Sanierung des St. Martin Kindergartens zu und beauftragt den Bürgermeister einen Änderungsantrag nach dem KInvFG (evtl. geändert mit den Hinweisen des Regierungspräsidiums) zu stellen.

Die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeugs (HLF-20) wird solange verschoben, bis die Gemeinde eine Zuschussentscheidung zur Förderung des Feuerwehrwesens erhält.

Anlagen:

Keine

[Die zugehörigen Anlagen (Zuwendungsbescheid nach dem KInvFG vom 7.1.2016, Zusammenstellung des Ablaufs, Absage des Zuschusses nach dem Z-Feu vom 1.8.2016 und der vorab per E-Mail gestellte Änderungs-Zuschussantrag nach dem KInvFG zur Prüfung) liegen zu den Beratungen im Fraktionszimmer auf.]

Sachbearbeiter/in: Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

**Neubau Flüchtlingsunterkunft Neurott
- Vergabe Lieferung und Montage von Küchen**

Sachverhalt:

Für den Neubau der Flüchtlingsunterkunft im Neurott wurde die Lieferung und Montage von 12 Einbauküchen ausgeschrieben. Die Ausstattung der Küchen beinhaltet Spüle, Elektroherd, Kühlschrank mit Gefrierteil sowie Abstellmöglichkeiten in Hänge- und Unterschränken. Die Ausstattung und Qualität der Küchenzeile berücksichtigt die besonderen Anforderungen an technische Einrichtungen in Flüchtlingsunterkünften.

5 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin am 02.11.2016 lagen 3 Angebote vor, die von Architekt Lerche geprüft wurden. Fa. Geiß GmbH aus Eschelbronn hat mit 27.489,00 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Angebotssummen der anderen Bieter können der Niederschrift über den Eröffnungstermin entnommen werden.

Die Firma ist sowohl dem Architekten als auch dem Bauamt als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Im Rahmen eines Vergabegesprächs am 08.11.2016 wurde der Angebotsinhalt mit dem Bieter nochmals erörtert und hierbei die Auskömmlichkeit des Angebotspreises bestätigt. Einer Auftragsvergabe an Fa. Geiß steht aus Sicht der Verwaltung und des Architekten nichts im Wege.

Die Kosten für die Küchen wurden in der Kostenberechnung mit 48.000 € veranschlagt. Im Rahmen der Abstimmung des Belegungskonzeptes zur Anschlussunterbringung mit dem Landratsamt wird die Verwaltung die entstehenden Kosten als Teil der Erstausrüstung geltend machen.

Die Niederschrift, der Vergabevorschlag vom 08.11.2016 sowie das Angebotsblankett liegen im Beratungszimmer auf.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag über die Lieferung und Montage der Küchen bei der neuen Flüchtlingsunterkunft wird an Fa. Geiß aus Eschelbronn zum Angebotspreis in Höhe von 27.489,00 € erteilt.



Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 09.11.2016

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 21.11.2016

TOP-Nr.: 6
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften 'Industriegebiet Jungholz - Bereich West'
- Beschluss über die Entwurfsunterlagen und die förmliche Öffentlichkeits- und Behörden-
beteiligung**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 14.12.2015 die Teiländerung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Jungholz im Bereich West“ und die Aufstellung örtlicher Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung am 13.06.2016 wurde der Tagesordnungspunkt wegen noch offener Fragen zum Verlauf der neuen Erschließungsstraße in den Ausschuss für Umwelt-, Technik- und Bauangelegenheiten verwiesen.

In der Sitzung des Ausschusses am 07.11.2016 wurde die Entwurfsplanung vom Geschäftsführer des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros MVV Regioplan GmbH aus Mannheim, Herrn Dr. Alexander Kuhn nochmals vorgestellt und die offenen Fragen geklärt. So ist der leicht abgelenkte Verlauf der Erschließungsstraße in Verlängerung der Brauereistraße der Bildung eines möglichst großen, quadratischen Baugrundstücks geschuldet.

Anhand der Entwurfsunterlagen, die zu den Fraktionssitzungen aufgelegt werden, kann nun die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt werden.

Das ca. 7,4 ha umfassende Plangebiet trägt die Bezeichnung „Industriegebiet Jungholz – Bereich West“.

Die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung soll in der Zeit vom 05.12.2016 bis 05.01.2017 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen und beschließt gemäß §§ 2 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Teiländerung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Jungholz im Bereich West“ und zur Aufstellung örtlicher Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan.

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum im Gewann "Antonisweg links"
- Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Plankstadt verfügt über kein nennenswertes Wohnbaulandpotential mehr. Verstärkt durch die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterbringung von Flüchtlingen wird aber dringend bezahlbarer Wohnraum für junge Familie, Senioren und sozial Benachteiligte benötigt.

Das Gewann „Antonisweg links“ zwischen Antoniusweg und Brühler Weg ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen; durch den Neubau der B 535 und die umgebenden Wohnbauflächen für die Landwirtschaft aber nicht mehr optimal nutzbar.

Die gute Verkehrsanbindung und die Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten in Plankstadt und Schwetzingen sprechen ebenfalls für eine Wohnbauentwicklung in diesem Bereich.

Aufgrund der am Ende des Antoniusweges und des Brühler Weges bereits vorhandenen Geschosswohnungsbauten ist in diesem Bereich der Neubau weiterer Mehrfamilienwohnhäuser auch städtebaulich vertretbar. Für eine gute Durchmischung sollen auch kleinere Reihen- und Doppelhausgrundstücke gebildet werden.

Das Plangebiet ist deutlich kleiner als das in der Gemeinderatssitzung am 25.01.2016 vorgestellte Gebiet für die Westranderweiterung. Einbezogen wurden nun in erster Linie gemeindeeigene Flächen und wenige private Grundstücke, die für die Erschließung über den Antoniusweg unbedingt erforderlich sind.

Die Beteiligung weniger Privater an dem Baulandentwicklungsverfahren ermöglicht eine schnellere zeitliche Abwicklung. Diese Zeitersparnis spielt eine große Rolle, weil in Plankstadt schnell neuer, bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden muss. Für eine soziale Ausgestaltung und zeitnahe Bebauung ist es wichtig, dass sich die Flächen größtenteils im kommunalen Besitz befinden.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Technik- und Bauangelegenheiten am 07.11.2016 wurden vom Geschäftsführer der MVV Regioplan GmbH aus Mannheim, Herrn Dr. Alexander Kuhn ein erster städtebaulicher Entwurf sowie die wesentlichen Verfahrensschritte des Bauleitplan- und Erschließungsverfahrens vorgestellt. Auf der ca. 2,75 ha großen Fläche könnten ca. 8 Grundstücke für die Errichtung von Mehrfamilienwohnhäusern, ca. 32 Reihenhausgrundstücke und ca. 8 Doppelhausgrundstücke gebildet werden, so dass ca. 100 bis 115 Wohneinheiten entstehen würden.

Nachdem durch die Ausschussmitglieder eine grundsätzliche Zustimmung signalisiert wurde, soll in heutiger Sitzung ein Beschluss zum Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 / 20 durch den Nachbarchaftsverband Heidelberg – Mannheim und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und von örtlichen Bauvorschriften gefasst werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplan „Antoniusquartier“ zu nennen.



Der Lageplan mit dem Geltungsbereich wird zu den Fraktionssitzungen aufgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Antoniusquartier“.

Gleichzeitig wird gemäß § 74 Absatz 6 Landesbauordnung (LBO) die Aufstellung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Antoniusquartier“ beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan des Ingenieurbüros MVV Regioplan GmbH.

Die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes 2015/ 20 gemäß § 8 Absatz 3 BauGB wird beim Nachbarchaftsverband Heidelberg / Mannheim beantragt.